



0. Unser Vorwort

Welche Erzieher*innen brauchen Kinder und Jugendliche?

Jeder Mensch ist vor Gott einzigartig. Diese Einzigartigkeit und Individualität wird von uns jedem Kind und Jugendlichen zugestanden. Unsere Studierende schätzen diese besonders, nehmen jedes Kind einzeln in den Blick und finden Entwicklungsmöglichkeiten und hierzu passende Impulse und Anregungen. Dies gelingt dann, wenn die Studierenden selbst diese Einzigartigkeit für sich empfinden und sich auch selbst in der Ausbildung wertgeschätzt fühlen. Im schulischen wie im betrieblichen Alltag geht dieser Blick manches Mal verloren oder gerät in Handlungsdruck oder mancher Überforderung in den Hintergrund. Diesen Anspruch wollen wir dennoch „auf unsere Fahnen schreiben“. Auch sind nicht alle Menschen für den Beruf der/des Erziehers*in geeignet, auch diese ehrliche Einschätzung und Rückmeldung wollen wir zurückmelden und alternative Wege empfehlen.

Erzieher*innen gestalten und leben pastorale Orte: Durch ein überzeugendes persönliches Glaubenszeugnis, durch die Gestaltung eines Ortes, an dem jede*r so sein darf, wie er/sie sich selbst fühlt. Dadurch, dass in katholischen Einrichtungen schreckliche Übergriffe und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen stattgefunden haben, müssen diese nun besonders sicher und vertrauensvoll gestaltet sein, müssen von überzeugenden und in sich stabilen Menschen geleitet werden. Hier muss ein friedfertiger, partnerschaftlicher und überzeugend religiöser Alltag spürbar und erlebbar sein.

Erzieher*innen lassen Kinder und Jugendliche aktiv teilnehmen, geben Raum zur Mitbestimmung im Alltag, in der gemeinsamen „Programmgestaltung“, in der Gestaltung der Räume und (Spiel-) Materialien. Gerade kirchliche Strukturen erleben viele Menschen als bevormundend, langweilig, altmodisch. Wir wollen unsere Studierenden ermuntern und auch befähigen, fröhliche, bunte, kreative und vielfältige Erfahrungsräume zu schaffen und zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche waren während der Coronazeit zahlreichen Einschränkungen ausgesetzt. Sie konnten sich nicht uneingeschränkt miteinander treffen, Hobbies ausüben, Vereine besuchen, andere Familien treffen, an Feiern teilnehmen. Kurz: sie haben hier einen besonderen Nachholbedarf. Diese Bedürfnisse treten aktuell auch vermehrt in den Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung: Kinder benötigen Kinder, brauchen Bewegung und Orte, an denen sie „einfach Kind sein dürfen“. Wir wollen unseren Studierenden zahlreiche Möglichkeiten geben, diese Orte für Kinder und Jugendliche zu finden und professionell zu gestalten.

Erzieher*innen arbeiten als „Profis“ zielorientiert, wertschätzend, situationsangemessen, theoriegeleitet ... Diese Liste ließe sich fortsetzen. Wir möchten Studierende begleiten, ihren professionellen Ausbildungsweg aktiv zu gestalten um zu Erziehungspersönlichkeiten zu werden, die das einzelne Kind im sozialen Zusammenhang sehen und wiederum selbst christlich wertgebunden begleiten.

1. Unsere Standards zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) im Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik“

Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten im „Fach Praxis“

Die im „Fach“ TP (Theorie-Praxis) unterrichtenden Kolleg*innen führen die Praxisbesuche bei den Studierenden „ihrer TP-Gruppe“ (ca. zehn Studierende) durch. Dies ist uns im Hinblick auf den persönlichen Kontakt zu den Studierenden und der Praxisstelle wichtig. Die Praxisbesuche werden im Sinne der für die Ausbildung formulierten Rahmenbedingungen und Anforderungen durchgeführt. Sie werden rechtzeitig und umfassend im Unterricht vorbereitet und begleitet.

Die Praxiskolleg*innen arbeiten in engem Kontakt miteinander, tauschen sich aus und beraten sich gegenseitig. Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen wird durch Hospitationen und Beratungsgespräche von praxiserfahrenen KollegInnen ermöglicht. Allen Kolleg*innen wird zudem ein schulinternes jährlich stattfindendes Fortbildungsangebot unterbreitet. Darüber hinaus sind Supervisionsangebote von Trägerseite aus möglich.

Praxislehrer*in-Praxisstelle

Wir streben eine vertrauensvolle und längerfristige Zusammenarbeit mit den Praxisstellen an.

Eine gute und verlässliche Kommunikation und Kooperation sind uns wichtig.

Auf den regelmäßig zugestellten Infoschreiben finden sich die Ansprechpartner*innen wieder. Deren dienstliche Mailadressen werden zu Beginn des Jahres mitgeteilt.

Anfragen bzgl. des Praktikums werden zügig vom Praxislehrer bearbeitet und beantwortet. Alle Anfragen an Klassenlehrer*innen oder Fachlehrer*innen, die das Praktikum betreffen, werden an den/ die Praxislehrer*in weitergeleitet und von diesem koordiniert. Hierzu gehören auch Beurlaubungen und Fehlzeiten.

Die Informationen und die Anforderungen z.B. zu den Praxisbesuchen werden der Praxisstelle über die Studierenden schriftlich mitgeteilt.

Wir wünschen uns eine dem Alter und Ausbildungsstand adäquate Anleitung in der Praxisstelle. Für diesbezügliche Nachfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Praxisanleiter*innentreffen werden zweimal pro Schuljahr angeboten.

Praxislehrer*in-Studierende*r

Eine gute Beratung, Begleitung und individuelle Förderung sind uns sehr wichtig. Wir vereinbaren Praxisaufgaben, die gut verständlich, angemessen praxisorientiert und leistbar sind. Sie lassen einen pädagogischen Spielraum, persönliche Stärken einzubringen.

Es ist uns wichtig, dass „Fehler“ gemacht werden dürfen. Praxisaufgaben lassen Raum zum Ausprobieren.

Praxislehrer*innen haben „ein offenes Ohr“ für die Fragen der Studierenden. Es ist uns wichtig, diese Fragen zeitnah und verbindlich zu klären.

Praxisbesuche werden rechtzeitig terminiert, Modalitäten zur Abgabe der Planung verbindlich vereinbart.

Praxisbesuche sind Beratungsbesuche und finden in professioneller Distanz wertschätzend statt. Eine individuelle fachliche Beratung und Förderung werden ausdrücklich angestrebt.

Studierende*r-Praxisstelle:

Wir erwarten von unseren Studierenden eine engagierte, neugierige und zuverlässige Grundeinstellung zu ihrer Arbeit.

Fehlzeiten werden sowohl der Praxisstelle als auch der/m Praxislehrer*in und Klassenlehrer*in rechtzeitig mitgeteilt.

Alle relevanten Praxisunterlagen der Schule werden der Praxisstelle pünktlich überreicht und zutreffend kommentiert.

Studierende bedürfen der individuellen Beratung und Unterstützung. Diese muss durch eine beauftragte Praxisanleitung gewährleistet sein. Diese sollte bei längerer Abwesenheit verlässlich vertreten werden.

Während das Verfassen von Planungen und schriftlichen Aufgaben schulische Aufgabe sind, sind eine praxisorientierte und methodische Unterstützung und Beratung von Seiten der Praxisanleitung wünschenswert. Informationen über das päd. Konzept, einzelne Kinder o.ä. sollten von der Praxisanleitung vor Abgabe Korrektur gelesen werden.

Wir wünschen uns eine professionelle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Bewertung der Praktika:

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Praxisbesuchen (Planung/Durchführung/Reflexion), der Praxisbeurteilung sowie ggf. weiterer Praxisaufgaben. Die Praxisbeurteilung wird den Studierenden mitgeteilt und begründet.

... bei Problemen ...

Bei Problemen im Praktikum, die die/der Studierende äußert, findet zunächst ein Beratungsgespräch zwischen dem/r der Praxislehrer*in und der/dem Studierenden, bei Bedarf auch gemeinsam mit der Praxisanleitung statt. Somit wird der konstruktive Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, Problemen usw. gefördert. Ein Wechsel der Praxisstelle kann nur in Übereinstimmung aller Beteiligten erfolgen.

Auch bei Problemen in der Zusammenarbeit, die die Praxisstelle formuliert, finden zunächst klärende Gespräche statt. Hierzu ist dann auch der/ die Praxislehrer*in einzubeziehen.

Probleme in der Kommunikation und somit in der Zusammenarbeit mit einzelnen Praxisstellen werden an den PiA-Koordinator weitergeleitet. Diese werden von ihm und ggf. mit Unterstützung der Schulleitung aufgearbeitet.

Fehlzeiten

Der Umgang mit Fehlzeiten folgt dem Fehlzeitenkonzept der Schule. Fehlzeiten werden unmittelbar der Klassenleitung, dem/ der Praxislehrer*in und der selbstverständlich auch der Praxisstelle mitgeteilt.

2. Unsere Struktur

2.1 Schulischer Unterricht

Der schulische Unterricht ist gemäß der Vorgaben¹ gegliedert in den berufsübergreifenden, den berufsbezogenen Lernbereich sowie den Differenzierungsbereich. In der Unter- und Oberstufe findet er an zwei Wochentagen statt, in der Mittelstufe an drei Wochentagen.

Es ist uns wichtig, die Bildungsbereiche handlungsorientiert, praxisorientiert und in die Praxis umsetzbar zu bearbeiten. Unsere Fachkolleg*innen sind praxiserfahren und bilden sich regelmäßig fort.

Der Lernfeldunterricht wird mit Hilfe von Lernsituationen erschlossen, die in der Fachkonferenz Lernfeld von einem engagierten und praxiserfahrenen Team erarbeitet und regelmäßig evaluiert werden. Die Lernfelder werden zu Beginn und immer wieder im Verlaufe der Ausbildung verdeutlicht und in ihrer Bedeutung für die Ausbildung transparent erarbeitet. Regelmäßig wird der Unterricht mit den Studierenden ausgewertet und Anregungen und Wünsche selbstverständlich in die weitere Planung einbezogen.

In sogenannten TP-Gruppen (Theorie-Praxis) werden in einer Kleingruppe (ca. zehn Studierende) Praxisfragen und -aufgaben gemeinsam bearbeitet, sich gegenseitig beraten und unterstützt. Die begleitenden Lehrkräfte sollen möglichst kontinuierlich diese Kleingruppen begleiten, Lernprozesse anregen und individuell unterstützen. Diese praxiserfahrenen Lehrkräfte beraten sich intensiv gegenseitig und erhalten ein Fortbildungsangebot, um die eigene Beratungskompetenz zu stärken.

Die Unterrichtszeiten erstrecken sich über den gesamten Tag und umfassen immer acht Unterrichtsstunden. Insofern werden hohe Anforderungen an die Studierenden gestellt: Belastbarkeit, Selbstorganisation und Fleiß sind unbedingt erforderlich.

2.2 Zusammenarbeit mit der Praxisstelle

Wir streben eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den einzelnen Praxisstellen an. Diese wird besonders getragen vom Beziehungsdreieck: Praxisanleitung, Studierende*r, Praxislehrer*in.

Die Schule informiert in monatlichen Abständen die Praxisstelle in Infobriefen über Termine, thematische Schwerpunkte sowie organisatorische Planungen. Diese werden von den Studierenden weitergeleitet.

Die Schule lädt zweimal pro Jahr zu einem Praxisanleiter*innentreffen in die Schule ein, wo in einem ersten Treffen die Praxislehrer*innen und die Praxisanleiter*innen Grundlagen der Ausbildung und organisatorische Absprachen thematisieren. In einem zweiten Treffen wird gemeinsam mit den Studierenden der erste Ausbildungsabschnitt evaluiert sowie weitere Planungen für die Mittelstufe erarbeitet. Zu den Praxisanleiter*innentreffen werden schulischerseits Protokolle angefertigt, die den Beteiligten im Anschluss zeitnah zugehen.

¹ Handreichung zur Organisation einer praxisintegrierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (Stand 15. Januar 2019)

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Praxisbesuche (vier in der Unterstufe) können alle Fragen zur Ausbildung sowie individuelle Fragen in Ruhe besprochen werden. Der/ die Praxislehrer*in ist erste*r schulische*r Ansprechpartner*in für die Praxisstelle.

2.3 Blocktage

Der Schule stehen fünf Tage pro Schuljahr zu, an denen thematische Schwerpunkte gesetzt werden können, Fortbildungen durchgeführt oder gemeinschaftsfördernde Aktivitäten organisiert werden. Diese werden den Praxisstellen rechtzeitig mitgeteilt, damit sie in die betrieblichen Planungen einbezogen werden können.

In Schuljahr 22-23 waren dies: erlebnispädagogische Tage zur Gruppenstärkung, ein Waldtag (Methoden der ökologischen Bildung), eine Präventionsfortbildung für Fachkräfte sowie die Teilnahme an der schulinternen Projektwoche.

3. Unser Leistungskonzept

3.1 schulische Aufgaben

Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die drei Ausbildungsjahre sowie die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise orientierten sich an den Prüfungsvorgaben der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.

Es ist uns ein Anliegen, zunächst biografische Ansätze in den TP-Gruppen zu wählen, die den persönlichen und ganz eigenen Zugang zum Beruf hinterfragen und besonders stärken. Im Lernfeldunterricht werden praxisnahe Themen bearbeitet, die in den BBs praktisch „unterfüttert“ werden. So sollen zunächst sprachbildende, spielpädagogische, motorische und musikalisch-ästhetische Methoden in einzelnen Bildungsbereichen vermittelt und erarbeitet werden, die sich zügig umsetzen lassen und ein „methodisches Grundgerüst“ erarbeiten lassen. In diesen Fächern und Unterrichtssequenzen werden ca. zehn schriftliche Leistungsnachweise angefertigt, die als drei Klausuren in den Lernfeldern gestellt werden.

Dieser umfangreiche und an zwei Schultagen pro Woche kompakte Arbeitsplan lässt sich nur mit einer klaren Arbeitsstruktur und entsprechenden Selbstdisziplin bewältigen. Wir unterstützen hierbei die Studierenden, indem wir auch individuelle Ausgangslagen (z.B. in Familien mit eigenen Kindern) berücksichtigen und Strategien stärken, mit denen die Ausbildung bewältigt werden kann. Selbstverständlich möchten wir auch hervorheben, dass bis zum Ende der schulischen Probezeit (halbes Jahr) ggf. Zweifel an der persönlichen Eignung für diesen fordernden Beruf deutlich thematisiert werden.

3.2 Praxisaufgaben

Als Praxisaufgaben sind Aufgaben zu verstehen, die aus dem Unterricht heraus erteilt werden und in der Praxis umgesetzt werden.

1. Zur Vorstellung der Einrichtung in der TP-Gruppe sowie zur Vorbereitung des ersten Praxisbesuches werden vier Fotos in der Einrichtung aufgenommen und anschließend im Unterricht vorgestellt, die die Arbeit des/der Studierenden kennzeichnen. Im Anschluss daran wird eine Arbeitsfeldanalyse erarbeitet, deren Gliederung vorgegeben und die zu einem festgelegtem Zeitpunkt an den/ die Betreuungslehrer*in abgegeben wird.
2. Zum zweiten Praxisbesuch wird eine „kleine Spieleinheit“ erarbeitet, die zuvor im Unterricht vorbereitet wurde. Zudem wird das Freispiel beobachtet und die beobachtbare Studierenden-Kind-Interaktion.
3. Zum dritten Besuch wird ein Bildungsangebot mit Hilfe einer Kurzplanung vorbereitet. Es muss eine Bildungsbereich ausgewählt werden, der im Unterricht bereits bearbeitet wurde.
4. Zum vierten Besuch wird ein Bildungsangebot mit Hilfe einer Langplanung vorbereitet. Hier wird ein anderer Bildungsbereich als im dritten Praxisbesuch ausgewählt und bearbeitet.

Die Bewertung des einzelnen Besuches wird 1-3-1 vorgenommen (Planung-Durchführung-Reflexion). Die Planung wird korrigiert zurückgegeben und benotet. Ebenso die Durchführung und die Reflexion werden benotet und die Gesamtnote des Besuches kurz nach dem Besuch persönlich begründet mitgeteilt.

4. Anlagen

4a Übersicht: schriftliche Leistungsnachweise

Fachschule für Sozialpädagogik, Fachrichtung Sozialwesen (praxisintegriert) Leistungsnachweise Unterstufe (PiA-U)		Mindestanzahl: 10 schriftliche Leistungsüberprüfungen (unterschiedliche Formen)	
Studentafel		Schriftliche Leistungsüberprüfungen (sLÜ)²	Sonstige Leistungen
Berufsübergrei- fender Lernbereich	Deutsch/ Kommunikation	Schriftl LÜ à 45-135 min	50 - 70%
	Naturwissenschaften	Schriftl LÜ à 45-135 min	50 - 70%
	Religion/Religionspädagogik	Schriftl LÜ à 45-135 min	50 - 70%
Berufsbezogener Lernbereich	TP (Theorie-Praxis) (LF 1+4)		100% SoMi
	BB 1	Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	BB 5 Kun + Mus ³	2x Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	BB 3	Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	LF 2	Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	LF 3	Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	LF 5	Schriftl LÜ à 45-135 min	70% SoMi
	Sozialpädagogische Praxis	Vier Praxisbesuche: Planung/Durchführung/Reflexion	Praxisgutachten der Praxisstelle (angemessene Berücksichtigung)
Diffe- renzi- erun-	---	---	---

² Beschluss der BGK vom 19.10.2022

³ Zur Nummerierung der Bildungsbereiche vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW/Ministerium für Kinder, Jugendliche, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (Hrsg.): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. 2. Auflage 2018. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

4b Übersicht: Praxisnote

Praxisnote 4 Besuche: Gesamtnote Besuch 1: _____
Gesamtnote Besuch 2: _____
Gesamtnote Besuch 3: _____
Gesamtnote Besuch 4: _____

Praxisbeurteilung: _____
(angemessene Berücksichtigung)

Praxisnote: _____

4c Übersicht: Besonderheiten in der Gewichtung der einzelnen Noten:

Die Praxisnote sowie das Lernfeld 4 sind Sperrfächer!

Alle Bildungsbereiche (BB1-10) fließen in der Bewertung in das LF 4 mit ein.

4d Übersicht über die Struktur des Unterrichts

Stundenübersicht: Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, PiA (praxisintegrierte Ausbildung)

Fach	1.1	1.2	2.1 ⁴	2.2	3.1	3.2
berufsübergreifender Lernbereich						
D/ Kommunikation	1	1			2	
Fremdsprache			2	2		
Politik/ Gesellschaftslehre			2		2	
Weitere Fächer (berufsübergreifend)						
Naturwissenschaften	2	2				2
Religion/BB6	2		2			2
berufsbezogener Lernbereich⁵						
Projektarbeit			2			2
BB 5 (musisch-ästhetisch)	2	2				
BB 6 (Religion und Ethik)			3	3		
BB 4 (soziale, kulturelle, interk. Bild.)			WB	WB		
BB 7 (mathematische Bildung)						
BB 1 (Bewegung)		2				
BB 3 (Sprache und Kommunikation)	1	1				
BB 10 (Medien) evtl. Blocktage				2		
BB 8 (Naturwissenschaft und Technik)				2		
BB 9 (ökologische Bildung)			2			
BB 2 (Körper, Gesundheit, Ernährung)				2		
Kleingruppe: LF1+4, Projektarbeit	2	2	2	2	2	2
LF1						
LF3	2	2			2	2
LF2	2	2	2	2	2	2
LF4 ⁶	2/0	0/2	2	2	2	2
LF5	0/2	2/0		2	2	2
LF6		0 ⁷	2	2	2	
WA ⁸			3	3		
Insgesamt	16	16	24	24	16	16

⁴ Praktikum im zweiten Arbeitsfeld gleichzeitig mit der Oberstufe der konsekutiven Ausbildung

⁵ BB4 als Block erteilt

⁶ auch in den BBs enthalten

⁷ als Block 40 Std. Erlebnispädagogik

⁸ Wahlmöglichkeiten: 1.Hj.: 2. Arbeitsfeld für das Praktikum, 2.Hj.: „eigenes“ Arbeitsfeld oder 3. Arbeitsfeld